

geben könne, möge er das Kassa-, das Haupt- und das Tagebuch, sowie sämtliche auf losen Bogen geführten Neben-Journale und hauptsächlich das aus losen Bogen bestehende Inventar bei seiner Reise nach Vaduz mitbringen (29. Juli 1921). Dies dürfte kein zu großes Reisebeschwerbnis bilden, da der ganze Buchhaltungsapparat der Verschleißstelle leicht in eine Reisetasche gesteckt werden könne und sodann auch der Regierung zur Einsicht stände. Auffallenderweise wollte Fleisch von einem Mitbringen der Bücher nach Vaduz nichts wissen. Die Untersuchungskommission kam hinsichtlich der gesamten Buchführung zur Anschauung, daß dieselbe auch nicht den simpelsten kaufmännischen Gepflogenheiten entspreche.

Die Referenten müssen zum Schluß dieses Punktes bemerken, daß es schwer ist, in kurzen Zügen die ganze Buchhaltung vor Augen zu führen. Eine eingehende Ueberprüfung der Buchhaltungs-Angelegenheit war den Referenten bloß an Hand der beidseitigen Berichte nicht möglich. Dies könnte nur ein neu zu bestellender Buchsachverständiger auf Grund der Bücher und Berichte an Ort und Stelle vornehmen. Erst dann müßte sich definitiv ergeben, inwieweit der Verschleißstelle mit den gemachten Bemängelungen Unrecht geschähe.

II. Aufbewahrung der Marken, Ablieferung derselben in Salzburg, das Inventar und die Makulatur:

1. Bemängelung der Kommission.

Die Aufbewahrung der Marken ließ nach dem Berichte der Unter-

suchungskommission viel zu wünschen übrig. Nach diesem Berichte lagen die einen im Hausgange, die anderen auf dem Dachboden, die dritten im Vorraume des Bureaus und die letzten in den beiden Bureaus selbst. Sie waren also zum wenigsten einigermaßen übersichtlich geordnet, zumal in den einzelnen Kisten und Paketen die verschiedensten Werte durcheinander waren. Dann wurde von der Verschleißstelle zwischen geschnittenen und gezähnten Marken in der Aufbewahrung und im Inventar kein Unterschied gemacht, obwohl die Preisdifferenzen dieser beiden Sorten sehr groß sind. Selbstverständlich litten die offen dort liegenden Marken, die dem Lichte, der Sonne, der Luft und dem Staube ausgesetzt waren und sie werden also später im Handel nicht mehr als vollwertig abgesetzt werden können.

Die Kommission führt an, daß je 500 Stück Frei- und Portomarken laut Aussage der Verschleißstelle Salzburg am 26. Oktober 1920 zur Abstempelung nach Vaduz gesandt worden sein sollen, ohne aber wieder zurückgelangt zu sein. Vaduz habe eine solche Anlieferung entschieden in Abrede gestellt.

Im Kommissionsbericht wird dann weiter gesagt: „Die Kontrolle über die Marken-Ausgänge konnte in Salzburg nicht mehr vorgenommen werden, da die hierzu erforderlichen Behelfe von der Gesandtschaft fehlten und nicht mehr rechtzeitig beigelegt werden konnten. Erst am 11. Mai wurde dem Obmann der Kommission die betreffende Tabelle übermittelt. Nach